

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/6

9. Januar 1975

Die Sparer sollen wieder Vertrauen gewinnen

Klarstellungen zur Novelle zum Kreditwesengesetz

Von Dr. Hans Apel MdB
Bundesminister der Finanzen und Mitglied des SPD-
Vorstandes

Seite 1 und 1a / 98 Zeilen

Die Drohung war nicht zu überhören

Ist Mitbestimmung wirklich das "Ende der Demokratie"?

Seite 2 und 3 / 63 Zeilen

Schwarze Monokultur an der Saar

Das jüngste Bundesland ein Beispiel parteibeherrschter
Massenmedien

Von Friedel Läßle MdL
Landesvorsitzender der SPD und Vorsitzender der sozial-
demokratischen Fraktion im Landtag des Saarlandes

Seite 4 bis 6 / 106 Zeilen

Auch Gesundheit geht durch den Magen

Für Hausfrauen die Telefon-Nummer des nächsten Lebens-
mittelüberwachungsamtes

Seite 7 und 8 / 77 Zeilen

Die Sparer sollen wieder Vertrauen gewinnen

Klarstellungen zur Novelle zum Kreditwesengesetz

Von Dr. Hans Apel MdB

Bundeminister der Finanzen und Mitglied des SPD-Vorstandes

Die Bundesregierung sah sich durch den Zusammenbruch des Bankhauses I.D. Herstatt KG a.A. veranlaßt, aus der seit langem vorbereiteten Gesamtnovellierung des Kreditwesengesetzes (KWG) besonders wichtige Teile vorzuziehen, um das Vertrauen der Sparer in die deutsche Kreditwirtschaft wieder herzustellen. Übrigens: Diese Novelle ist keineswegs mit "heißer Nadel genäht", wie manche wissen wollen. Was schnell getan wurde, war das Auswählen und die Endformulierung der gegenwärtig dringenden Punkte aus einer langen Liste von Reformvorschlägen, an denen im Bundesfinanzministerium seit längerem gearbeitet wurde.

Die jetzige KWG-Novelle hat zwei Schwerpunkte: 1/ Sie verbessert die Eingriffs- und Erkenntnismöglichkeiten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen, um ihm durch ein Frühwarnsystem die Möglichkeit zu geben, wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Kreditinstituten zu begegnen. 2/ Sie verschärft die Regelung über Großkredite, damit das Bundesaufsichtsamtsamt nicht wie bisher tatenlos zusehen muß, wie ein Kreditinstitut in Ausnutzung zu weit gezogener rechtlicher Möglichkeiten unangemessen große Kreditrisiken eingeht.

Die Verbesserung der Eingriffs- und Erkenntnismöglichkeiten des Bundesaufsichtsamtes wird im wesentlichen von allen Betroffenen unterstützt. Dies war auch nicht anders zu erwarten, wenn man sich die Maßnahmen im einzelnen ansieht. Die Verbesserung der Vorschriften über die Vorlage und Prüfung des Jahresabschlusses oder die Ermöglichung von Sonderprüfungen ohne besonderen Anlaß sind z.B. Maßnahmen, denen sich verantwortungsbewußte Kreditinstitute nicht widersetzen konnten und auch nicht widersetzt haben.

Die umstrittenste Vorschrift der KWG-Novelle ist die Verschärfung der Grenzen für Großkredite (Kredite, die 15 vH des haftenden Eigenkapitals eines Kreditinstituts übersteigen - § 13 KWG). In der Praxis hat sich gezeigt, daß die derzeitige Regelung des § 13 Abs. 4 KWG, nach der ein Großkredit das haftende Eigenkapital nicht übersteigen soll, zu großzügig ist. Seit dem Bestehen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen sind nach Feststellungen des Amtes 22 Kreditinstitute zahlungsunfähig geworden. In 15 Fällen lag dies eindeutig an dubiosen Großkrediten. Bei den letzten elf Insolvenzen (seit 1972) gilt dies für acht Fälle. Es sei nur an Namen wie die Bau-Kredit-Bank mit ihrem Engagement bei der Kun-Gruppe oder an die Schwierigkeiten erinnert, die die Hessische Landesbank mit ihrer Tochter, der Investitions- und Handelsbank, aufgrund des Engagements bei Meyer, Dinslaken, erlebte. In Zukunft soll verhindert werden, daß ein Kreditinstitut in seiner Existenz gefährdet ist, wenn ein Großkreditnehmer seine Zahlungen einstellt. Es ist daher vorgesehen, die Großkreditgrenze auf 75 vH des haftenden Eigenkapitals verbindlich festzusetzen. Wir sind mit dieser angeordneten Regelung noch weit entfernt von den viel schärferen Regelungen anderer Länder. So darf in den USA ein Kredit nur zehn vH des haftenden Eigenkapitals ausmachen.

Gleichzeitig soll die Vorschrift des § 13 Abs. 3 KWG, nach der alle Großkredite zusammen nicht mehr als die Hälfte des Betrages aller Kredite eines Kreditinstituts ausmachen sollen, verschärft werden. Die bisherige Regelung ermöglichte es einem Kreditinstitut, sich z.B. durch Erhöhung der Kre-

dite an die öffentliche Hand, die im Rahmen des § 13 nicht als Großkredite berücksichtigt werden, oder durch die Ausweitung des Kleinkreditgeschäfts einen zusätzlichen Spielraum für Großkredite zu schaffen. Die neue Regelung bestimmt daher, daß die fünf größten Großkredite des Dreifache, alle Großkredite zusammen das Sechsfache des haftenden Eigenkapitals nicht übersteigen dürfen.

Natürlich werden sich eine Reihe von Banken an die neuen Gegebenheiten in ihrem Geschäftsgebaren anpassen müssen. Das stellt sie vor Probleme. Deshalb haben wir eine Übergangszeit von fünf Jahren vorgesehen. Es ist ganz natürlich und keinem Unternehmen zu verdenken, wenn es bisher zugelassene Geschäftsmöglichkeiten ausgeschöpft hat. Es war daher zu erwarten, daß die Institutsverbände gegen diese Bestimmung der KWG-Novelle, die eine nicht immer einfache Änderung der Geschäftspolitik erfordert, Sturm laufen. Bemerkenswert ist dabei, daß vor allem betriebswirtschaftliche Argumente vorgebracht werden. Übersehen wird aber, daß die staatliche Bankenaufsicht vor allem auch dazu da ist, die Bankeneinleger, die Sparer, zu schützen. Deshalb müssen wir die Höhe und den Umfang der Großkredite begrenzen. Sie sind immer wieder Grund für Bankenkrisen gewesen.

Die Verbandsargumente gegen die vorgesehene Regelung, wie z.B. Konzentrationsförderung, Einschränkung des Wettbewerbs, Gefahr für die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten, sind eingehend geprüft worden. Jedes dieser Argumente kann widerlegt werden:

- Einer übermäßigen Konzentration im Kreditgewerbe kann durch die Fusionskontrolle begegnet werden.
- Der Einschränkung des Wettbewerbs durch häufigere Bildung von Konsortien stehen als Korrektiv der Gruppenwettbewerb der einzelnen Kreditinstitutsbereiche und die Kreditaufnahmemöglichkeiten im Ausland gegenüber.
- Bei dem Argument, die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten werde gefährdet, wird außer acht gelassen, daß die Regelung des § 13 KWG das Kreditvolumen nicht begrenzt, sondern nur eine Kreditregelungsvorschrift darstellt.

Schließlich wird ein wesentlicher Punkt bei der Diskussion um die Großkreditregelung häufig übersehen: Der § 13 KWG gilt nicht für Kredite an die öffentliche Hand, für Kredite, die vom Bund oder von einem Land verbürgt worden sind, und für Realkredite (§ 20 KWG). Damit ist ein großer Bereich des Kreditgeschäfts der Kreditinstitute von den Beschränkungen des § 13 befreit, eben weil diese Kredite per se ungefährdet sind. So wird auch die Finanzierung der Investitionen der öffentlichen Hand durch die Neuregelung nicht beeinträchtigt.

Wer die neue Großkreditgrenze nicht will und hier alles beim alten Zustand lassen möchte, nimmt damit bewußt in Kauf, daß das Bundesaufsichtsamt zwar aufgrund seiner verbesserten Informationmöglichkeiten frühzeitig die Risiken bei einem Kreditinstitut erkennen könnte, aber diese Risiken nicht ausräumen kann. Es nützt ja nichts, die Aufsichtsmöglichkeiten nur formal zu verbessern, ohne sie auch materiell im Rahmen des Möglichen zu verstärken und Bankzusammenbrüchen vorzubeugen.

Das Bundeskabinett hat sich, unterstützt von der Deutschen Bundesbank, für eine wirksame Änderung entschieden. Es möchte nicht, daß die KWG-Novelle ein Torso bleibt und das Ziel, die Ansprüche der Gläubiger von Kreditinstituten zu sichern und die Eigenkapitalbasis der deutschen Kreditinstitute zu stärken, verfehlt.

(-/9.1.1975/ka/pr)

+ + +

Die Drohung war nicht zu überhören

Ist Mitbestimmung wirklich das "Ende der Demokratie"?

Die deutsche Gewerkebewegung mit mehr als sieben Millionen Mitgliedern hat einen breiten Rücken, um die Schläge auszuhalten, die pausenlos auf sie niederprasseln. Sie nimmt diese Schläge hin, weil sie sie nicht höher bewerten will, als sie zu bewerten sind, nämlich als profilneurotische Reflexbewegungen mancher Politiker oder als Abgrenzungsversuche von Parteien gegenüber den Gewerkschaften. Natürlich gibt es Grenzen, die dort liegen, wo die politische Diffamierung, wo die Zweifel an der demokratischen Legitimation der Gewerkschaften einsetzen, oder wo gar versucht wird, die Grundsatztreue des DGB und seiner Industriegewerkschaften zum freiheitlichen Rechtsstaat schlichtweg in Abrede zu stellen.

Was endlich notwendig ist, kann nur eine Versachlichung der Auseinandersetzungen sein, wie sie beispielsweise um Mitbestimmung, Vermögensbildung oder Investitionslenkung und dabei auch über die Rolle der Gewerkebewegung in unserer Gesellschaft geführt werden. Wem dient es denn, wenn vom "drohenden Gewerkestaats" geredet wird, von der "Macht der Funktionäre" oder ähnlichen Ungereimtheiten, die vielen leicht und meistens wider besseres Wissen über die Lippen fließen? Diffamierung ersetzt doch ganz gewiß keine Argumente, und Unwahrheiten bleiben unwahr, auch wenn sie ständig wiederholt werden.

Es wiegt jedoch schon schwerer, wenn in Interviews oder Reden maßgeblicher Arbeitgeber-Funktionäre die Unterstellung ständige Wiederholung erfährt, es sei mit Sicherheit das Ende der Demokratie, wenn die Bundesregierung mit der Mitbestimmung und Vermögensbildung durchkomme. Die ganze Wachsamkeit aller Demokraten fordert es aber heraus, wenn der Kampf der Unternehmer gegen die Mitbestimmung in die Drohung mündet, man werde im Unternehmerlager nicht tatenlos zusehen, wenn die Freiheit demontiert werde, weil das Grundgesetz die Unternehmer verpflichte, die Demokratie mit allen Mitteln zu verteidigen. Nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch Parteien, Parlament und Regierung sollten von den Arbeitgebern eine

Erklärung darüber fordern, in welcher Absicht diese Ankündigung erfolgt ist.

Wenn die Mitbestimmung Gesetz wird, so wird sie das durch eine Mehrheitsentscheidung des gewählten Parlaments. Sie erlangt dann auch Gültigkeit für die Gegner des Gesetzes. Die Ankündigung der Arbeitgeber darf doch wohl nicht heißen, daß man den Staat daran hindern will, diesem Gesetz Geltung zu verschaffen? Wer seine eigene Absichten selbst so fragwürdig darstellt, kommt um den Verdacht nicht herum, nur die Freiheit der eigenen Macht über andere verteidigen zu wollen.

Gegen derart starke Worte gibt es das Gegengewicht der Fakten:

Unser Grundgesetz ist wirtschaftspolitisch neutral. Es postuliert die Sozialbindung des Eigentums und schließt Veränderungen der Wirtschaftsordnung absolut nicht aus.

Mitbestimmung ist keine Enteignung und keine Sozialisierung. Mitbestimmung bedeutet die Übernahme bestimmender und verantwortender Funktionen durch die Gesamtheit aller am Produktionsprozeß Beteiligten, die damit gleichermaßen Gewinn und Risiko zu verantworten haben.

Mitbestimmung dient zweifellos dem Wohl der Allgemeinheit mehr und eher, als die systematische Abtretung unkontrollierter Direktivbefugnisse auf dem Weg des privaten Aktienverkaufs. Gerade in solchen Fällen werden es vor allem die mitentscheidenden Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten sein, die die betriebliche Selbstbestimmung vor der Einflußnahme national nicht verantwortlicher Aktionäre bewahren werden. Arbeitnehmer stehen zu ihrem Betrieb, zu ihrem Arbeitsplatz, der für sie nicht Aktienrendite, sondern Existenz bedeutet.

Und auch das gehört zum Gegengewicht der Fakten: Man wird die deutsche Gewerkschaftsbewegung so wenig von diesem Staat, seiner Verfassung und seiner Rechtsordnung trennen können, wie man Gewerkschafter und ihre Organisation zueinander in Gegensatz zu bringen vermag. Diese Bundesrepublik haben Gewerkschafter mit errichtet und ausgebaut. Die gewerkschaftliche Einheit trug und trägt wesentlich zum sozialen Frieden in diesem Lande bei. Die gewerkschaftliche Einheit hilft aber auch dabei, diesen sozialen Frieden sicher zu machen, wenn die Macht des Kapitals durch die Mitbestimmung der Arbeit aus der Gefahrenzone politischen Mißbrauchs herausgeführt wird.

Heinrich P. Walter
(-/9.1.1975/bgy/pr)

Schwarze Monokultur an der Saar

Das jüngste Bundesland ein Beispiel parteibeherrschter Massenmedien

Von Friedel Läßle MdL

Landesvorsitzender der SPD und Vorsitzender der sozialdemokratischen
Fraktion im Landtag des Saarlandes

Vier Monate vor der entscheidenden Landtagswahl im Saarland sind die Sozialdemokraten im jüngsten Bundesland mit einer besonders unangenehmen Tatsache konfrontiert und in erheblichen Nachteil versetzt. Eine für die Länderebene beispiellose monopolistische Medienlandschaft bietet einseitige Unterstützung für die seit fast zwei Jahrzehnten herrschende CDU und verhindert eine angemessene publizistische Darstellung der SPD-Saar.

Seit rund zwei Jahren ist die "Saarbrücker Zeitung" praktisch die einzige saarländische Tageszeitung und hat damit eine monopolartige Stellung. Konnte man schon früher deutliche Tendenzen feststellen, so wurde die Einseitigkeit des Blattes seit letztem Jahr sogar noch verstärkt. Die seit dem 1. April 73 im Zeitungskopf enthaltenen hohen Ansprüche "unabhängig" und "überparteilich" sind - gemessen am Inhalt des Blattes - eine Farce. Treibende Kraft hinter dieser Zeitungstendenz ist Verlagsdirektor Dr. Stiff, früher Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion.

Trotz anerkennenswerter Bemühungen zahlreicher Journalisten, objektiv zu berichten, werden von den leitenden Redakteuren vor allem landespolitische Meldungen sorgfältig gesiebt und zensiert. Ein kleines, aber typisches Beispiel: Kürzlich nahm der SPD-Abg. Rudi Brück die Typhusepidemie in Südwest-Deutschland zum Anlaß, die Landesregierung dringend aufzufordern, eine seit Jahren überfällige Hygieneverordnung für das Saarland endlich zu erlassen. Brück wies dabei auf die unabsehbaren Folgen hin, die durch die Nachlässigkeit der Landesregierung entstehen können. Die "Saarbrücker Zeitung" strich alle Zusammenhänge und meldete lediglich, Brück habe eine Hygieneverordnung gefordert. Zwei andere Beispiele: Vor etwas über zwei Jahren brachten die Sozialdemokraten ein sorgfältig vorbereitetes Gesetz zum Unfallrettungswesen im Landtag ein. Die CDU lehnte diese SPD-Initiative in erster Lesung ab; die "Saarbrücker Zeitung" berichtete davon auf der vierten Seite mit wenigen Sätzen. Vor wenigen Wochen brachte nun die CDU ein gleiches Gesetz ein, das inhaltlich mit der SPD-Vorlage übereinstimmte und in wesentlichen Passagen auch wortwörtlich abgeschrieben war. Die "Saarbrücker Zeitung" meldete diese CDU-Initiative als Tagesthema mit großer Schlagzeile. Und ein letztes Beispiel einer Reihe, die beliebig fortgesetzt werden könnte: Vor längerer Zeit reiste der saarländische Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundesrates nach Ungarn. Die "Saarbrücker Zeitung" meldete in großer Aufmachung, daß Dr. Röder mit führenden ungarischen Politikern Gespräche führe. Kurze Zeit später besuchte Herbert Wehner ebenfalls Ungarn. Nun lautete die Meldung der "Saarbrücker

Zeitung", Herbert Wehner fahre nach Ungarn, um mit Kommunisten zu reden.

So wird manipuliert. Anzeigen der CDU-Hilfsorganisation "Arbeitskreis für soziale Marktwirtschaft" gegen den "Preistreiberstaat" werden aus dem Wahlkampf wieder hervorgeholt und unkommentiert abgedruckt. Warum wohl? Ähnlich ist die Situation beim Saarländischen Rundfunk. Vor allem der "Aktuelle Bericht", die tägliche Regionalfernsehchau, überbietet die "Saarbrücker Zeitung" noch an unkritischer Hofberichterstattung. Fast könnte man behaupten, der Themenplan des Regionalfernsehens entspreche der wöchentlich erscheinenden Terminübersicht der Saarbrücker Staatskanzlei. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder per Mattscheibe "ihrem" Volk noch näher gebracht werden. Angesichts der Unzahl von Schützen-, Stiftungs- und Feuerwehrfesten, Jubiläen und Eröffnungen, denen Tag für Tag von der Ministercrew Röders beigezogen wird, ist die ernsthafte Frage erlaubt, wann diese Politiker überhaupt regieren. Wir haben Minister für Vereinsfeiern und Schirmherrschaften, denen zum Regieren keine Zeit mehr bleibt. Doch immerhin schaffen sie damit eines: Fernsehpräsenz; in dem Wissen, daß sich auch nichtssagende Gesichter und Aussagen einprägen, wenn sie nur oft genug vorgehalten werden.

Über die personelle Zusammensetzung der SR-Spitze ist schon oft geschrieben worden; und dennoch nicht oft genug, sonst würde es die CDU dieses Landes längst nicht mehr wegen Anstalten wie den Hessischen Rundfunk "rot" zu nennen. Was der Intendant und frühere Adenauer-Intimus Dr. Franz May personell an Schwärze auf dem Hellberg kumuliert hat, überschreitet sogar das, was sich CSU-Chef Franz Josef Strauß in Bayern zu erlauben wagt. Vom Intendanten über den Chefredakteur und den Hauptabteilungsleiter bis hin zum verantwortlichen Redakteur für das Regionalfernsehen gibt es ausschließlich CDU-Parteibuchinhaber. Selbst für die freien Mitarbeiter bedarf es schon einer gehörigen Zivilcourage, um ihre "Freiheit" dazu zu benutzen, Auffassungen zu vertreten, die denen der leitenden Redakteure entgegenstehen. Wo im Medienbereich sollten sie im Saarland ihr Geld verdienen, wenn der SR sie feuert?

Alle Versuche von sozialdemokratischer Seite, im "Aktuellen Bericht" wenigstens einen minimalen personellen Ausgleich zu schaffen, sind bisher stets auf "breites Verständnis" seitens des Intendanten, des Chefredakteurs und der CDU gestoßen. Wenn es jedoch konkret wird, wenn Namen auf den Tisch kommen, hört das Verständnis auf; offensichtlich wollen die SR-Chefs - genau wie die CDU-beherrschten Gremien der Anstalt - nur Sozialdemokraten eigener Auswahl akzeptieren. Praktiziert wurde dieses Verfahren

schon mehrmals. Der von der SPD vorgeschlagene Kandidat für einen Verwaltungsratsitz wurde vom CDU-beherrschten Rundfunkrat abgelehnt, der dann einen anderen Sozialdemokraten wählte; bei der Einstellung eines leitenden Mitarbeiters wurde nicht der von den SPD-Verwaltungsräten vorgeschlagene Sozialdemokrat engagiert, sondern ein anderer Sozialdemokrat, den die CDU-Mehrheit des Verwaltungsrates in Vorschlag brachte.

Neben dieser unerfreulichen Praxis bei Zeitung und Rundfunk steht ein gesetzestechnisches Ärgernis weiterhin im saarländischen Medienraum. Seit 1967 räumt das saarländische Rundfunkgesetz - in der Bundesrepublik ein einmaliger Fall - die Möglichkeit ein, an private Veranstalter eine Lizenz für Rundfunk- und Fernsehsendungen in deutscher Sprache zu geben. Obwohl davon bis heute noch kein Gebrauch gemacht wurde, gefährdet der Privatfunkparagraf die Existenz des saarländischen Rundfunks. Seine Realisierung würde den SR wegen der damit verbundenen Einbußen der Werbueinnahmen ruinieren. Wie lange kann zudem das Bundesland mit der wichtigen, jedoch zweitkleinsten ARD-Anstalt, angesichts der auf die Rundfunkanstalten zurollenden Kostenlawinen auf weitere großzügige Unterstützung aus dem ARD-Finanzausgleich hoffen, wenn es das eigene Desinteresse am Landesender durch leichtfertiges Jonglieren mit unausgegorenen Privatfunkplänen dokumentiert?

Die Sozialdemokraten werden noch vor der Landtagswahl erneut einen Anlauf nehmen, um diese Privatfunkklausel aus dem Rundfunkgesetz zu streichen. Dabei befinden wir uns in guter Gesellschaft. Erst vor wenigen Wochen hat Heinz Oskar Vetter die Unterstützung des DGB bei dieser rundfunkpolitischen Initiative zugesagt. Vielleicht ist es uns denn - mit dieser Unterstützung - möglich, die Gefährdung des öffentlich rechtlichen Charakters von Funk und Fernsehen zu beseitigen. Was dennoch bleibt, ist die stark CDU-lastige Medienlandschaft.

Bundesspartei und Bundesregierung sollten dieses Erschwernis mit ins Kalkül ziehen, wenn es bis zum 4. Mai 1975 darum geht, die Veränderung der Bundesratsmehrheit durch eine sozial-liberale Koalition an der Saar herbeizuführen.
(-/9.1.1975/ks/pr)

+ + +

Auch Gesundheit geht durch den Magen

Für Hausfrauen die Telefon-Nummer des nächsten Lebensmittelüberwachungsamtes

Zwei deutsche Obstimporteure wurden von einem Frankfurter Gericht freigesprochen, obwohl sie aus Frankreich Obst eingeführt hatten, das mit gesundheitsgefährdend hohen Dosen von Pflanzenschutzmitteln behandelt worden war. Dies teilte vor kurzem die Europäische Kommission in Brüssel mit, um auf die Probleme hinzuweisen, die sich aus der Fülle von Vorschriften zur Gewährleistung der Unschädlichkeit von Nahrungsmitteln ergeben.

Wahrscheinlich würden die beiden Frankfurter Obstimporteure in einem Jahr nicht mehr freigesprochen werden. Denn der § 14 des neuen Bundesgesetzes zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts, das am 1. Januar 1975 in Kraft getreten ist, soll mehr Schutz vor Rückständen von Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien, auch von Arzneimitteln in Nahrungsmitteln bringen. Das gilt für Fleisch, Milch, Eier, Obst und Gemüse - und auch bei Importen. In einem Jahr sind hoffentlich die 35 jetzt noch gültigen, alten Verordnungen zum Lebensmittelrecht, die geändert und den neuen Vorschriften angepaßt werden müssen, mindestens zum Teil über die Bühne. Vor allem müssen strengere Überwachungsvorschriften erlassen werden, wobei die Kontrolle der zu hohen Rückstände von Pflanzenschutzmitteln besonders schwierig ist. Die Pflanzen werden ja während des Wachstums behandelt, sodaß bei der Ernte nicht zwangsläufig Rückstände im Obst vorhanden sein müssen. Wenn aber Rückstände vorhanden sind, können sie sich chemisch anders zusammensetzen als die verwendeten Pflanzenschutzmittel. In solchem Fall würde eine Erklärung des Exporteurs über die verwendeten Chemikalien nichts darüber aussagen, welche und wieviele Rückstände von Chemikalien sich im Obst oder im Frischgemüse befinden. Hier haben dann die Lebensmittelkontrolleure in der Bundesrepublik das Wort und damit praktisch die Entscheidung.

Wie wichtig diese Kontrollen sind, ergibt sich daraus, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Zentraleinfuhrmarkt für Nahrungsmittelimporte aus aller Welt ist. 1969/70 z.B. kamen (nach dem letzten Ernährungsbericht der Bundesregierung) Nahrungsmittel aus mehr als 100 Ländern von allen Konti-

zenten in die BRD. Hauptherkunftsländer für Frischobst waren damals Italien, Frankreich, Griechenland, die Niederlande und Spanien. Die größte Einfuhrabhängigkeit der Bundesrepublik liegt bei den Zitrusfruchtimporten, die über 40 vH der benötigten Menge von Vitamin C für die Gesamtbevölkerung liefern.

Als die umfassendste gesetzgeberische Maßnahme auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes hat die Bundesministerin für Jugend, Familie und Gesundheit, Dr. Katharina Focke, das neue Gesetz zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts bezeichnet. Sein Hauptziel: die Verstärkung und Erweiterung des Schutzes der Verbraucher vor möglichen Gesundheitsgefährdungen, aber auch vor Täuschung, sowie die Verbesserung der Informationsmöglichkeiten. Die Bonner Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (AGV) hat die Verabschiedung des Gesetzes mit der Zustimmung der Opposition sehr begrüßt und vor allem festgestellt, daß ungeachtet den Bemühungen der Agrarseite die "Urproduktion tierischer und pflanzlicher Nahrungsmittel" Bestandteil des Reformwerkes geblieben ist.

Schon seit dem 1. April 1974 werden nach dem geänderten Fleischbeschaugesetz (Artikel 4 des neuen Lebensmittelrechtsgesetzes) Schlachttiere auf Arzneimittelrückstände (Reste von Antibiotika, Sulfonamiden oder Hormonen) getestet. Die ersten Untersuchungsergebnisse haben bewiesen, wie nützlich der vom Bundesgesundheitsministerium gegen erhebliche Widerstände durchgesetzte sog. Hemmstofftest ist. Die Hochrechnung der aus Stichproben gewonnenen Daten läßt den Schluß zu, daß die deutschen Bauern allein im Inland je Monat mehrere Tausend vor allem antibiotikaverseuchter Tiere unbeanstandet verkaufen. Nur ein Prozent des Schlachtviehs wird nämlich daraufhin untersucht.

Mit einem schon im November eingebrachten Entwurf zu einer Kontrollverordnung gegen zuviel Quecksilber in Fischen und Fischerzeugnissen will die Bundesregierung die Verbraucher vor Verseuchung der Fischnahrung aus der Umwelt schützen. Es ist nämlich zu befürchten, daß aus Ländern, in denen wegen eigener neuerer Kontrollbestimmungen quecksilberverseuchter Fisch nicht mehr verkäuflich ist, dieser dann aber in die Bundesrepublik exportiert wird. Aber die neue Kontrollverordnung kann hier erst in Kraft treten, wenn der Bundesrat zugestimmt hat.

Das neue Lebensmittelrecht muß vor allem auch für den Verbraucher praktikabel sein. Deshalb hat Dr. Katharina Focke in einer Auflage von vier Millionen den "Haushaltskalender 1975" unter dem Titel "Gesundheit Tag für Tag" drucken lassen, der von jedermann beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, 53 Bonn-Bad Godesberg, Postfach, angefordert werden kann. Schnell und praktisch kann sich die Hausfrau z.B. darüber informieren, ob auf Lebensmitteln, die mit Schwefeldioxyd geschwefelt wurden, dies auch angegeben ist, oder darüber, daß Hackfleisch nur am Tage der Herstellung und Bratwurst nur noch am darauffolgenden Tag verkauft werden darf usw. usw.

Für Käufer von Nahrungsmitteln, die beim Verkäufer etwas erfolglos beanstandet haben, ist auf dem Haushaltskalender die Telefonnummer des nächstgelegenen Lebensmittel-Überwachungsamtes angegeben. Schließlich heißt es: "Auch Polizei, Ordnungsämter und Veterinäruntersuchungsämter können Hilfe, Rat und Auskunft geben."

Heinz Ockhardt
(-/9.1.1975/ks/ee/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Freller